

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1222  
der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland und Andreas Kalbitz  
Fraktion der AfD  
Landtagsdrucksache 6/2861

### **Beurlaubung bzw. Freistellung von Mitarbeitern und Beamten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1222 vom 28.10.2015

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2014:
  - a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange

2. Wurden Beamte im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2014:
  - a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2014:

- a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?

- c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange.

Zu Frage 1:

- a. niemand
- b. niemand
- c. 3 Beschäftigte (jeweils während des ganzen Kalenderjahres 2014)
- d. niemand

Frage 2:

Wurden Beamte im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2014

- a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Beamte, wann und für wie lange.

Zu Frage 2:

- a. niemand
- b. niemand
- c. niemand
- d. ein Beamter (gesetzliche Freistellung nach dem BbgPersVG während des ganzen Kalenderjahres 2014)